

Stromlieferungsvertrag für meine Verbrauchsstelle

Meine Verbrauchsstelle befindet sich **innerhalb** des Postleitzahlengebiets 72108:

Haushalt

- SparFUCHS 2024 (Eintarifmessung)
- SparFUCHS 2024 (Doppeltarifmessung)

Gewerbe

- SparFUCHS 2024 ET (Eintarifmessung)
- SparFUCHS 2024 DT (Doppeltarifmessung)

Meine Verbrauchsstelle befindet sich **außerhalb** des Postleitzahlengebiets 72108:

Haushalt

- SparFUCHS 2024 ET (Eintarifmessung)
- SparFUCHS 2024 DT (Doppeltarifmessung)

Gewerbe

- SparFUCHS 2024 ET (Eintarifmessung)
- SparFUCHS 2024 DT (Doppeltarifmessung)

I) Lieferung und Abnahme

Ja, ich beauftrage die Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG, Niedere-Au-Str. 11, 72108 Rottenburg-Bad Niedernau – nachstehend EWS genannt – für die Laufzeit dieses Vertrages mit der ausschließlichen Belieferung meiner Verbrauchsstelle mit Strom. Die Verwendung der nach diesem Vertrag gelieferten elektrischen Energie für andere Zwecke als den Eigenbedarf ist ausgeschlossen.

II) Lieferadresse meiner Verbrauchsstelle Herr Frau Firma

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geb.-Datum	Telefon
<input type="text"/>	
Email:	

Auszufüllen durch E-Werk Stengle:

Kunden-Nr.:	<input type="text"/>
Fibu-Nr.:	<input type="text"/>
Kündigung verschickt:	<input type="text"/>
Anmeldung verschickt:	<input type="text"/>

III) Rechnungsadresse (falls abweichend)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort

Rechnungsversand per Email

IV) Bisheriger Strombezug

Um den Stromlieferungsauftrag schnellstmöglich bearbeiten zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung. (Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden). Falls Sie neu in die Verbrauchsstelle eingezogen sind, kreuzen Sie „Umzug/Einzug“ an und füllen die restlichen drei Felder aus. Falls Sie nicht neu in Ihre Verbrauchsstelle eingezogen sind, ist „Lieferantenwechsel“ anzukreuzen und die entsprechenden Felder auszufüllen.

<input type="checkbox"/> Umzug/Einzug	<input type="text"/>
	Zählernummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einzugsdatum	Marktlokations-ID
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Personenzahl	Zählerstand

<input type="checkbox"/> Lieferantenwechsel	<input type="text"/>
	Bisheriger Stromlieferant
	<input type="text"/>
	Kundennummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Marktlokations-ID	Zählernummer
	<input type="text"/>
	Vorjahresverbrauch
	oder
	Personenzahl

V) Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Termin

Datum des gewünschten Lieferbeginns

VI) Vollmachten

Ich bevollmächtige die EWS, meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag für die oben angegebene Lieferadresse bei meinem bisherigen Stromlieferanten zum oben angegebenen Zeitpunkt (V. Gewünschter Lieferbeginn) zu kündigen und die entsprechende Netzanmeldung beim zuständigen Netzbetreiber durchzuführen. Ich bevollmächtige die EWS zur Vornahme aller sonstigen Handlungen, sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromanbieters erforderlich werden. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass die EWS den Messstellenbetrieb zu einem von der EWS festgelegten Zeitpunkt

übernehmen kann. Hierüber werde ich rechtzeitig durch die EWS in Textform informiert. Die EWS leitet alles Notwendige in die Wege und wird den Netzbetreiber bzw. bisherigen Messstellenbetreiber über den Wechsel meines Messstellenbetreibers informieren. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach §5 Abs. 1 MsbG für den Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die EWS auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten. Zudem bevollmächtige ich die EWS, die Löschung meiner Daten zu Werbezwecken oder Unterbreitung von Angeboten bei meinem bisherigen Lieferanten (siehe IV.) zu verlangen.

VII) Vertragsdauer, Preise, Kündigung

Der Stromlieferungsvertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf der entsprechenden Preisgarantie des jeweils gültigen Preisblatts, welches ebenfalls Vertragsbestandteil ist. Das derzeit gültige Preisblatt liegt als Anlage bei. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen auf das Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen) bleiben hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

VIII) SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich die EWS widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer (falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht)

Postleitzahl, Ort (falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht)

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EWS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird von der EWS mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: (Falls Kontoinhaber und Auftraggeber abweicht):

Für den Fall, dass der Kontoinhaber vom Auftraggeber abweicht, gilt das vorab erteilte SEPA-Lastschriftmandat für diesen Auftrag über die Lieferung von Strom zwischen der EWS und dem Auftraggeber.

IX) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG für die Lieferung elektrischer Energie an Kunden für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für berufliche, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh“ (AGB) Anwendung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Stand 15.11.2020.

Datum / Unterschrift

Niedere Au Straße 11
72108 Rottenburg – Bad Niedernau
Tel. 07472 / 7397
Fax 07472 / 41863
Mail: info@e-werk-stengle.de
www.e-werk-stengle.de

Amtsgericht Stuttgart HRA 390178
Sitz: Rottenburg – Bad Niedernau
Pers.Haft.Ges.: Bürkle Verw.-GmbH
Sitz:Rottenburg HR Stuttgart HRB201062
Geschäftsführer: Rolf Bürkle, Frank Bürkle
Ust.-IdNr.: DE14688/6318

X) Datenschutz / Informationspflichten

Hiermit bestätige ich nachfolgende Informationen erhalten zu haben:

Wir erheben und verarbeiten von Ihnen die erforderlichen Vertrags- und Abnahmedaten, die wir für den Vertragsschluss oder die Erbringung und Abrechnung der vereinbarten Leistungen benötigen (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer für Rückfragen, E-Mailadresse für Rechnungsversand, Informationen über die Zahlungsabwicklung, Abfrage von Zählerstände und sonstigen Rückfragen). Werden uns im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss auch personenbezogene Daten Dritter (Mitarbeiter/Mieter/Auftraggeber/Sonstige Personen) genannt, so werden diese Kontaktdaten ebenfalls im Rahmen der vorgenannten Zwecke verarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages, gesetzlicher Pflichten oder aufgrund einer Einwilligungserklärung zulässig ist. Dies ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Fall gegenüber Netzbetreibern, Messstellenbetreibern, Bilanzkreisverantwortlichen, Alt-(Neu-)Lieferanten. Eine Weitergabe von Vertrags- und Abnahmedaten erfolgt ferner im eigenen berechtigten Interesse ausschließlich im erforderlichen Umfang an Auftragsverarbeiter (z.B. Druckdienstleister) sowie an ggf. an Inkassounternehmen, die zur Vertragserfüllung oder zulässigen Rechtsverfolgung eingebunden werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die EWS über Brief, Telefon und/oder E-Mail über Produkte und Tarife der EWS informieren. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bitte richten Sie den Widerruf an: Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG, Niedere-Au-Str. 11, 72108 Rottenburg; Fax: 07472/41863.

XI) Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (bspw. Brief, Fax oder Email) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG, Niedere-Au-Str. 11 72108 Rottenburg, info@e-werk-stengle.de, Fax: 07472/41863.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die bereits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückzugewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung Ihrer Widerrufs-erklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

XII)Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich der Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG, Niedere-Au-Str. 11, 72108 Rottenburg am Neckar den oben stehenden Auftrag und erkläre, die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen zu haben. Der Stromlieferungsvertrag tritt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der EWS in Kraft. In den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie weitere Informationen zur Auftragsannahme und Stornierung unter Punkt 1.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlagen:

Preisblatt
AGB

Zusatzinformation: Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden (Angabe ist freiwillig) bzw. wie haben Sie von uns erfahren?

Internet: Suchmaschine Google Facebook Sonstiges

Von Bekannten/Verwandten/Freunden

Durch Werbung (Mitteilungsblatt/örtliche Tageszeitung)

Sonstiges

KSK Tübingen
VOBA Herrenberg

BIC SOLADES1TUB
BIC GENODES1VBH

IBAN DE07641500200002004619
IBAN DE18603913100420194002

Stromlieferungsvertrag für meine Verbrauchsstelle

Auszufüllen durch E-Werk Stengle:

Kunden-Nr.: _____
 Fibu-Nr.: _____
 Kündigung verschickt: _____
 Anmeldung verschickt: _____

Meine Verbrauchsstelle befindet sich **innerhalb** des Postleitzahlengebiets 72108:

Haushalt

- SparFUCHS 2024 (Eintarifmessung)
- SparFUCHS 2024 (Doppeltarifmessung)

Gewerbe

- SparFUCHS 2024 ET (Eintarifmessung)
- SparFUCHS 2024 DT (Doppeltarifmessung)

III) Rechnungsadresse (falls abweichend)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort

Rechnungsversand per Email

Meine Verbrauchsstelle befindet sich **außerhalb** des Postleitzahlengebiets 72108:

Haushalt

- SparFUCHS 2024 ET (Eintarifmessung)
- SparFUCHS 2024 DT (Doppeltarifmessung)

Gewerbe

- SparFUCHS 2024 ET (Eintarifmessung)
- SparFUCHS 2024 DT (Doppeltarifmessung)

IV) Bisheriger Strombezug

Um den Stromlieferungsauftrag schnellstmöglich bearbeiten zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung. (Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden). Falls Sie neu in die Verbrauchsstelle eingezogen sind, kreuzen Sie „Umzug/Einzug“ an und füllen die restlichen drei Felder aus. Falls Sie nicht neu in Ihre Verbrauchsstelle eingezogen sind, ist „Lieferantenwechsel“ anzukreuzen und die entsprechenden Felder auszufüllen.

<input type="checkbox"/> Umzug/Einzug	<input type="text"/>
	Zählernummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einzugsdatum	Marktlokations-ID
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Personenzahl	Zählerstand

<input type="checkbox"/> Lieferantenwechsel	<input type="text"/>
	Bisheriger Stromlieferant
	<input type="text"/>
	Kundennummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Marktlokations-ID	Zählernummer
	<input type="text"/>
	Vorjahresverbrauch oder Personenzahl

I) Lieferung und Abnahme

Ja, ich beauftrage die Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG, Niedere-Au-Str. 11, 72108 Rottenburg-Bad Niedernau – nachstehend EWS genannt – für die Laufzeit dieses Vertrages mit der ausschließlichen Belieferung meiner Verbrauchsstelle mit Strom. Die Verwendung der nach diesem Vertrag gelieferten elektrischen Energie für andere Zwecke als den Eigenbedarf ist ausgeschlossen.

II) Lieferadresse meiner Verbrauchsstelle Herr Frau Firma

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geb.-Datum	Telefon
<input type="text"/>	

Email: _____

V) Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Termin _____

Datum des gewünschten Lieferbeginns

VI) Vollmachten

Ich bevollmächtige die EWS, meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag für die oben angegebene Lieferadresse bei meinem bisherigen Stromlieferanten zum oben angegebenen Zeitpunkt (V. Gewünschter Lieferbeginn) zu kündigen und die entsprechende Netzanmeldung beim zuständigen Netzbetreiber durchzuführen. Ich bevollmächtige die EWS zur Vornahme aller sonstigen Handlungen, sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromanbieters erforderlich werden. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass die EWS den Messstellenbetrieb zu einem von der EWS festgelegten Zeitpunkt

übernehmen kann. Hierüber werde ich rechtzeitig durch die EWS in Textform informiert. Die EWS leitet alles Notwendige in die Wege und wird den Netzbetreiber bzw. bisherigen Messstellenbetreiber über den Wechsel meines Messstellenbetreibers informieren. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach §5 Abs. 1 MsbG für den Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die EWS auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten. Zudem bevollmächtige ich die EWS, die Löschung meiner Daten zu Werbezwecken oder Unterbreitung von Angeboten bei meinem bisherigen Lieferanten (siehe IV.) zu verlangen.

VII) Vertragsdauer, Preise, Kündigung

Der Stromlieferungsvertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf der entsprechenden Preisgarantie des jeweils gültigen Preisblatts, welches ebenfalls Vertragsbestandteil ist. Das derzeit gültige Preisblatt liegt als Anlage bei. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen auf das Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen) bleiben hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

VIII) SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich die EWS widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer (falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht)

Postleitzahl, Ort (falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht)

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EWS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird von der EWS mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: (Falls Kontoinhaber und Auftraggeber abweicht):

Für den Fall, dass der Kontoinhaber vom Auftraggeber abweicht, gilt das vorab erteilte SEPA-Lastschriftmandat für diesen Auftrag über die Lieferung von Strom zwischen der EWS und dem Auftraggeber.

IX) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG für die Lieferung elektrischer Energie an Kunden für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für berufliche, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh“ (AGB) Anwendung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Stand 15.11.2020.

Datum / Unterschrift

Niedere Au Straße 11
72108 Rottenburg – Bad Niedernau
Tel. 07472 / 7397
Fax 07472 / 41863
Mail: info@e-werk-stengle.de
www.e-werk-stengle.de

Amtsgericht Stuttgart HRA 390178
Sitz: Rottenburg – Bad Niedernau
Pers.Haft.Ges.: Bürkle Verw.-GmbH
Sitz:Rottenburg HR Stuttgart HRB201062
Geschäftsführer: Rolf Bürkle, Frank Bürkle
Ust.-IdNr.: DE14688/6318

X) Datenschutz / Informationspflichten

Hiermit bestätige ich nachfolgende Informationen erhalten zu haben:

Wir erheben und verarbeiten von Ihnen die erforderlichen Vertrags- und Abnahmedaten, die wir für den Vertragsschluss oder die Erbringung und Abrechnung der vereinbarten Leistungen benötigen (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer für Rückfragen, E-Mailadresse für Rechnungsversand, Informationen über die Zahlungsabwicklung, Abfrage von Zählerstände und sonstigen Rückfragen). Werden uns im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss auch personenbezogene Daten Dritter (Mitarbeiter/Mieter/Auftraggeber/Sonstige Personen) genannt, so werden diese Kontaktdaten ebenfalls im Rahmen der vorgenannten Zwecke verarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages, gesetzlicher Pflichten oder aufgrund einer Einwilligungserklärung zulässig ist. Dies ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Fall gegenüber Netzbetreibern, Messstellenbetreibern, Bilanzkreisverantwortlichen, Alt-(Neu-)Lieferanten. Eine Weitergabe von Vertrags- und Abnahmedaten erfolgt ferner im eigenen berechtigten Interesse ausschließlich im erforderlichen Umfang an Auftragsverarbeiter (z.B. Druckdienstleister) sowie an ggf. an Inkassounternehmen, die zur Vertragserfüllung oder zulässigen Rechtsverfolgung eingebunden werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die EWS über Brief, Telefon und/oder E-Mail über Produkte und Tarife der EWS informieren. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bitte richten Sie den Widerruf an: Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG, Niedere-Au-Str. 11, 72108 Rottenburg; Fax: 07472/41863.

XI) Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (bspw. Brief, Fax oder Email) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG, Niedere-Au-Str. 11 72108 Rottenburg, info@e-werk-stengle.de, Fax: 07472/41863.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die bereits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückzugewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung Ihrer Widerrufs-erklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

XII)Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich der Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG, Niedere-Au-Str. 11, 72108 Rottenburg am Neckar den oben stehenden Auftrag und erkläre, die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen zu haben. Der Stromlieferungsvertrag tritt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der EWS in Kraft. In den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie weitere Informationen zur Auftragsannahme und Stornierung unter Punkt 1.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlagen:

Preisblatt
AGB

Zusatzinformation: Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden (Angabe ist freiwillig) bzw. wie haben Sie von uns erfahren?

Internet: Suchmaschine Google Facebook Sonstiges

Von Bekannten/Verwandten/Freunden

Durch Werbung (Mitteilungsblatt/örtliche Tageszeitung)

Sonstiges

PGA Stuttgart
KSK Tübingen
VOBA Herrenberg

BIC PBNKDEFF600
BIC SOLADES1TUB
BIC GENODES1VBH

IBAN DE87600100700172563706
IBAN DE07641500200002004619
IBAN DE18603913100420194002

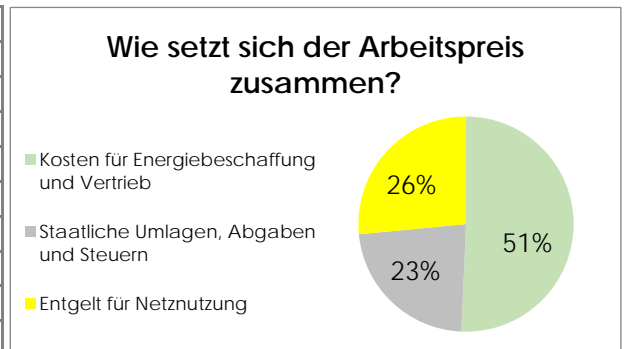
	Netto	Brutto ⁽¹⁾
Arbeitspreis	29,34 Ct/kWh	34,92 Ct/kWh
Grundgebühr	117,39 €/Jahr	139,69 €/Jahr

Gültig ab	01.01.2024
Preisgarantie*bis	31.12.2024
Preisstand	31.12.2023

Ist in Ihrer Verbrauchsstelle eine moderne Messeinrichtung eingebaut, erhöht sich die jährliche Grundgebühr um 16,81 € (netto, bzw. brutto 20,00 €, inkl. 19% MWSt.). Ihr Messstellenbetreiber ist verpflichtet, Sie über den Einbau zu informieren. Ist in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem eingebaut, übernehmen wir als Lieferant diese Mehrkosten und verrechnen diese 1:1 an Sie als unseren Kunden weiter.

Ihr Strompreis setzt sich aus einem Arbeitspreis in Cent pro kWh und einer Grundgebühr in Euro pro Jahr zusammen:

Arbeitspreis	
Entgelt für Energie inkl. Netznutzung und KA ²⁾	25,720 Ct/kWh
EEG-Umlage ³⁾	0,000 Ct/kWh
KWKG-Umlage ³⁾	0,275 Ct/kWh
§19 Strom-NEV-Umlage ³⁾	0,643 Ct/kWh
Offshore-Netzumlage ³⁾	0,656 Ct/kWh
Umlage für absch. Lasten ³⁾	0,000 Ct/kWh
Stromsteuer ³⁾	2,050 Ct/kWh
19% Mehrwertsteuer	5,575 Ct/kWh
Brutto (inkl. 19% MWSt.)¹⁾	34,92 Ct/kWh

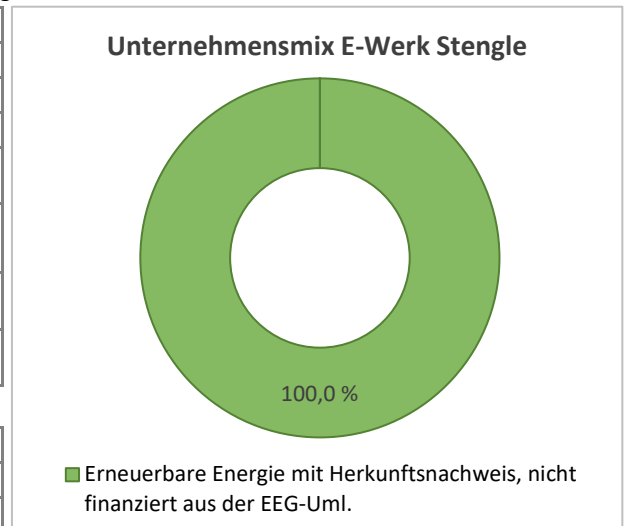


Grundgebühr	
Grundpreis Energie ⁴⁾	117,39 €/Jahr
Mehrwertsteuer	22,30 €/Jahr
Brutto (inkl. 19% MWSt.)¹⁾	139,69 €/Jahr

*Hinweis zur Preisgarantie: Bei der Preisgarantie handelt es sich um eine eingeschränkte Preisgarantie, welche den reinen Energiepreis, den Grundpreis, die Netznutzungsgebühr sowie die Konzessionsabgabe beinhaltet. Die übrigen Preisbestandteile bleiben von der Preisgarantie unberührt.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2022 (Gesamtunternehmensmix E-Werk Stengle)

Energieträger	E-Werk Stengle	Deutschland-Mix
Kernenergie	0,0 %	6,6 %
Kohle	0,0 %	32,5 %
Erdgas	0,0 %	10,8 %
Sonstige fossile Energieträger	0,0 %	1,2 %
Erneuerbare Energie mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Uml.	100,0 %	8,2 %
Erneuerbare Energie, finanziert aus der EEG-Uml.	0,0 %	40,7 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	0,0 %



Umweltbelastung aus der Stromkennzeichnung 2022

	E-Werk Stengle	Deutschland-Mix
CO2-Emission g/kWh	0 g/kWh	377 g/kWh
radioaktiver Abfall g/kWh	0 g/kWh	0,0002 g/kWh

Hinweis nach dem "Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G)"

Hiermit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Informationen gemäß §4 Abs. 2 EDL-G zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter: www.agentur-fuer-klimaschutz.de; www.stromeffizienz.de.

1) Bruttopreise inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%), gerundet auf 2 Nachkommastellen; 2) verbrauchsabhängiger Arbeitspreis einschließlich der Kosten für Beschaffung und Vertrieb, inkl. der Netznutzungsgebühr Ihres Netzbetreibers und Konzessionsabgabe; 3) staatliche Umlagen und Abgaben, entsprechend der Veröffentlichung unter www.netztransparenz.de; 4) verbrauchsunabhängige Grundgebühr (beinhaltet den Grundpreis der Netznutzung Ihres Netzbetreibers, Messung, Ablesung sowie Beschaffungs- und Vertriebskosten).

Vorgaben des einheitlichen Netznutzungsvertrages Strom sechs weitere Werkzeuge Zeit hat. Der Kunde wird den Lieferanten auf etwaige Besonderheiten, die einer Unterbrechung zwingend entgegenstehen, unverzüglich hinweisen.

8.3. Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind vom Kunden zu ersetzen. Die EWS stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 17 in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. Die Belieferung wird unverzüglich wiederhergestellt, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung bezahlt sind; sofern keine Barzahlung erfolgt, bleibt es dem Kunden zur Verkürzung der Unterbrechungszeit auch bei einer erteilten Einzugsermächtigung unbenommen, die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung unverzüglich mittels Überweisung zu zahlen.

8.4. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor im Fall eines Stromdiebstahls nach Ziffer 8.1, oder im Fall eines Zahlungsverzuges unter den Voraussetzungen der Ziffer 8.2 Satz 1 und 2. Im letztgenannten Fall ist dem Kunden die Kündigung mindestens zwei Wochen vorher anzudrohen; die Kündigung unterbleibt in diesem Fall, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzuges stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt.

9. Haftung

9.1. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§18 NAV).

9.2. Die EWS wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.

9.3. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder für schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

9.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Umzug / Übertragung des Vertrags

10.1. Der Kunde ist verpflichtet, der EWS jeden Umzug unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem Umzug, unter Angabe des Umzugsdatums, der neuen Anschrift und der neuen Stromzählernummer sowie Marklokations-ID in Textform mitzuteilen.

10.2. Die EWS wird den Kunden – sofern kein Fall nach Ziffer 10.3 vorliegt – an der neuen Entnahmestelle auf Grundlage dieses Vertrages weiterbeliefern. Die Belieferung zum Zeitpunkt des Einzugs setzt voraus, dass der Kunde der EWS das Umzugsdatum rechtzeitig mitgeteilt hat.

10.3. Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag zum Zeitpunkt des vom Kunden mitgeteilten Umzugsdatums, wenn der Kunde aus dem Gebiet des bisherigen Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers zieht. Der Lieferant unterbreitet dem Kunden für die neue Verbrauchsstelle auf Wunsch gerne ein neues Angebot.

10.4. Unterbleibt die Mitteilung des Kunden nach Ziffer 10.1 aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, und wird der EWS die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Entnahmestelle, für die die EWS gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber einstehen muss und für die sie von keinem anderen Kunden eine Vergütung zu fordern berechtigt ist, nach den Preisen des Vertrages zu vergüten. Die Pflicht der EWS zur unverzüglichen Abmeldung der bisherigen Entnahmestelle und Ansprüche der EWS auf entgangenen Gewinn wegen einer nicht oder verspätet erfolgten Belieferung an der neuen Entnahmestelle bleiben unberührt.

10.5. Die EWS ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der EWS in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer 10.5 unberührt.

11. Vertragsstrafe

11.1. Verbraucht der Kunde Elektrizität unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Mess-einrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist die EWS berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugten verwendeten Verbrauchsgeräte von bis zu zehn Stunden nach dem für den Kunden geltenden Vertragspreis zu berechnen.

11.2. Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Vertragspreis zusätzlich zu zahlen gehabt hätte. Sie darf längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt werden.

11.3. Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung der Ziffer 11.1 und 11.2 für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

12. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

12.1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist die Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG.

12.2. Der/Die Datenschutzbeauftragte der EWS steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Verfügung. Sofern Sie Fragen zum Datenschutz haben, kontaktieren Sie bitte unsere/n betriebliche/n Datenschutzbeauftragte/n unter kundenservice@e-werk-stengle.de oder unter der Telefonnummer 07472/7397.

12.3. Die EWS verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählpunktbezeichnung / Messlokation, Zählernummer, Identifikationsnummer der Marklokation (Marklokations-ID)), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Verbrauchsdaten, Daten zum Zahlungsverhalten.

12.4. Die EWS verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MStGB
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der EWS oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- Soweit der Kunde der EWS eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet die EWS personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftei Creditreform auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO (Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der EWS oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen). Die EWS übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des

Energielieferungsvertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

f) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die EWS berechtigt, die Daten des Kunden (insbesondere personenbezogene Daten, die Bankverbindung, Höhe der offenen Forderung) entsprechend Ziffer 4.2. an das durch die EWS beauftragte Inkassounternehmen zu übermitteln. Ist dies der Fall erhält der Kunde durch das Inkassounternehmen eine gesonderte Mitteilung, welche Daten beim Inkassounternehmen gespeichert werden.

12.5. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 12.4. genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern wie z.B.: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber.

12.6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

12.7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 12.4. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der EWS an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

12.8. Der Kunde hat gegenüber der EWS Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, oder der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihm betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf der Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

12.9. Verarbeitet die EWS personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die EWS für die Dauer des Energielieferungsvertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energielieferungsvertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der EWS als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten der EWS mit.

13. Informationen zu Wartungsdiensten / -entgelten / Lieferantenwechsel

13.1. Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

13.2. Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist die EWS verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit die EWS aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

14. Streitbelegungsverfahren

14.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG, Niedere-Au-Str. 11, 72108 Rottenburg, kundenservice@e-werk-stengle.de

14.2. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

14.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

14.4. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

14.5. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/con-sumers/odr/>.

15. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

16.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

17. Kostenpauschalen

Die EWS berechnet im Falle von Zahlungsverzug, der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung folgende Kosten:

- für jede schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung): 6 €
- für jede Sperrankündigung: 8 €
- die für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung entstehenden Kosten durch den zuständigen Stromverteilnetzbetreiber werden dem Kunden in der entsprechenden Höhe in Rechnung gestellt.
- wird bei bestehendem SEPA-Mandat eine Lastschrift nicht eingelöst und es entsteht eine Rücklastgebühr, wird dem Kunden die entsprechende Rücklastgebühr der Bank zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr von 2,50 € pro Rücklastschrift in Rechnung gestellt.
- ist eine Auskunft zur Adressermittlung zum Zweck der Rechnungsstellung notwendig, berechnet die EWS hierfür pauschal einen Betrag von 10 (netto) bzw. 11,90 € brutto (inkl. 19% MWST).
- unabhängig von den genannten Pauschalen können auf den fälligen Betrag vom Fälligkeitstag an Verzugszinsen gemäß BGB berechnet werden.
- Es steht dem Kunden frei, nachzuweisen, dass der EWS gar kein oder ein erheblich geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden wird die EWS die Berechnungsgrundlage für die unter Ziffer 17 A,B,D und E aufgeführten Kosten darlegen.
- Auf die o.g. Beträge ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzu-zurechnen. Die gerundeten Brutto-Preise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.